



Vorschläge zur Satzungsänderung

1. § 2 - Aufgaben

§ 2 Abs. 1 S. 1 – ALTE FASSUNG	§ 2 Abs. 1 S. 1 – NEUE FASSUNG
Der Verein bezweckt unter Ausschluss von Erwerbszwecken die Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, insbesondere die Förderung der privaten Wohnungswirtschaft.	Der Verein bezweckt unter Ausschluss von Erwerbszwecken die Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, insbesondere die Förderung des Eigentums und der Eigentumsfreiheit im Sinne von Art. 14 GG und Art. 31 der Verfassung des Freistaates Sachsen.

2. § 3 - Mitgliedschaft

§ 3 Abs. 1 S. 1 – ALTE FASSUNG	§ 3 Abs. 1 S. 1 – NEUE FASSUNG
Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die über Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum oder über ein ähnliches Recht, z. B. Erbbaurecht, verfügen oder eines der vorgenannten Rechte erstreben.	Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die über Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum oder über ein ähnliches Recht, z.B. Erbbaurecht, verfügen oder deren Erwerb eines der vorgenannten Rechte unmittelbar bevorsteht.

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2025

Mit Wirkung ab 01.01.2025 werden die Mitgliedsbeiträge in allen Beitragsstufen um 10,00 € erhöht:

Jahresbeitragseinstufung	Beitrag bis 31.12.2024	Beitrag ab 01.01.2025
Einfamilienhaus	65 €	75 €
Zwei-Fam.-Haus	70 €	80 €
Drei-Fam.-Haus	85 €	95 €
1 Eigentumswohnung	65 €	75 €
2 Eigentumswohnungen	70 €	80 €
3 Eigentumswohnungen	85 €	95 €
4 Eigentumswohnungen	115 €	125 €
unbebautes Grundstück	60 €	70 €
Mehrfamilienhaus / WEG	115 €	125 €
gewerbl. Grundst.-Verwalter, Geschäfts- o. Fabrikgrundstücke	175 €	185 €